KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Vorstand

KVB-Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00

An alle
niedergelassenen Haus- und Fachärzte
sowie ärztliche Psychotherapeuten

10.06.2021

*** Wichtige Corona-Information ***

Ausstellung von Impfzertifikaten in Praxen soll in Kürze starten

Das Wichtigste auf einen Blick

EU-Verordnung	Auf Wunsch des Patienten Ausstellung eines digitalen COVID-19-Zertifikats über erfolgte Impfungen möglich
Mögliche Erfasser	Je nach technischen und praktischen Gegebenheiten: Arztpraxen, Betriebsärzte, Impfzentren und Apotheken
Erfassungslösungen	Zertifikate sollen über eine Zertifikatsanwendung wahlweise via Webbrowser oder integriertem PVS-Modul erfasst werden
Für Erfasser und Patienten freiwillig	Impfzertifikat stellt Ergänzung zum Impfbuch dar - keine Pflicht zur Führung eines Zertifikats; Ausstellung durch potentielle Erfasser ebenfalls freiwilliges Angebot

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wer gegen COVID-19 geimpft ist, soll demnächst einen digitalen Impfnachweis erhalten können – in einer Arztpraxis, durch Betriebsärzte, in Impfzentren oder nachträglich auch in einer Apotheke. Die EU-Verordnung für das digitale COVID-19-Zertifikat tritt spätestens am 1. Juli in Kraft. Neben einer abgeschlossenen Impfung sollen sich Bürgerinnen und Bürger dann auch eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung oder einen negativen PCR-Test digital bescheinigen lassen können.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Erfassungsmöglichkeiten für Arztpraxen

Um den Aufwand für die Arztpraxen möglichst gering zu halten, ist das Ausstellen der Impfzertifikate direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) geplant. So können die dokumentierten Patientendaten aus dem PVS für das Zertifikat genutzt werden. Die Bundesregierung hat in einer Ausschreibung die PVS-Hersteller aufgefordert, mit dem Software-Update Ende Juni – spätestens zum 12. Juli – ein entsprechendes Modul bereitzustellen. Das Zertifikat-Modul wird den Arztpraxen im Rahmen ihres PVS-Vertrages kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung übernimmt der Bund.

Neben der PVS-basierten Erfassungsmöglichkeit soll es weitere Lösungen zur Generierung solcher Zertifikate geben. So stellt das Robert Koch-Institut eine Webanwendung bereit. Dafür müssen die Daten wie Name der Person, Geburtsdatum, Impfstoff, Impfdosis und Impfdatum zunächst manuell nach der Anmeldung in ein Online-Formular eingegeben werden, bevor der QR-Code erstellt werden kann.

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Lösungen in Arztpraxen nur nutzbar, wenn der Rechner, an dem die Erfassung stattfinden soll, an die Telematikinfrastruktur angebunden ist.

Aktualitäten zum Impfzertifikat ab sofort auf unserer Webseite abrufbar

Weitere Informationen zum Impfzertifikat finden Sie auf der Übersichtsseite im Anhang zu diesem Schreiben. Ab sofort stellen wir Ihnen außerdem auf unserer Webseite www.kvb.de/coronavirus Informationen zur zeitlichen Verfügbarkeit der angekündigten Erfassungslösungen sowie zu technischen Voraussetzungen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

***** Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen.** Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- ➔ **Damit erfolgt bis Ende Juni 2021** weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung